

# Kundmachung

über die

## Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters

Die Landesregierung hat nach § 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters für alle Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Stadt Innsbruck auf

### Sonntag, den 14. März 2010

ausgeschrieben.

**Als Stichtag wurde der 30. Dezember 2009 bestimmt.**

**Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters wurde Sonntag, der 28. März 2010 bestimmt.**

**Tag der Wahlausschreibung ist der 9. Dezember 2009.**

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des Bürgermeisters wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Hippach, am 9. Dezember 2009

Der Bürgermeister :



*[Handwritten signature]*